



Mühlkreisbahn - Durchbindung zum Linzer Hauptbahnhof

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

MÜHLKREISBAHN - DURCHBINDUNG ZUM LINZER HAUPTBAHNHOF

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Straßenbau und Verkehr

Prüfungszeitraum:

28. März 2019 bis 16. April 2019

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 27. Juni 2018 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Mühlkreisbahn - Durchbindung zum Linzer Hauptbahnhof“ (Zl. LRH-100000-25/10-2018-LI). Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Straßenbau und Verkehr in der Schlussbesprechung am 30. April 2019 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Mühlkreisbahn - Durchbindung zum Linzer Hauptbahnhof“ vom 14.6.2018 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 27.6.2018, dass der LRH zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass bei zwei Empfehlungen erste Schritte gesetzt wurden.

<p>I. Das Land OÖ sollte analysieren, inwieweit im nördlichen Abschnitt der MKB ein zweckmäßiger und wirtschaftlicher Betrieb erfolgen kann. Darauf aufbauend sollte es entscheiden, wie das ÖV-Gesamtsystem in diesem Bereich gestaltet werden soll. (Berichtspunkt 10; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>II. Das Land OÖ sollte die Kosten der in Überlegung stehenden Varianten umfassend und nachvollziehbar neu kalkulieren, sowie die Fahrgastpotentialabschätzung vertiefen. Darauf aufbauend sollten die Kosten-Verkehrswirksamkeitsverhältnisse quantitativ konkretisiert werden. (Berichtspunkte 7, 8, 11 und 13; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">NICHT BESCHLOSSEN</p>
<p>III. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, die konkrete Trassenführung der NSL so wirtschaftlich und zweckmäßig wie möglich zu gestalten. Dabei kommt aus wirtschaftlichen Gründen einer möglichst tunnelstreckenfreien Trassenführung besondere Bedeutung zu. (Berichtspunkte 12, 18 und 19; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. **Das Land OÖ sollte analysieren, inwieweit im nördlichen Abschnitt der MKB ein zweckmäßiger und wirtschaftlicher Betrieb erfolgen kann. Darauf aufbauend sollte es entscheiden, wie das ÖV-Gesamtsystem in diesem Bereich gestaltet werden soll.** (Berichtspunkt 10; Umsetzung ab sofort)

- 1.1. Die Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD) beabsichtigt auf Basis des derzeitigen Verkehrsangebotes (welches im Rahmen eines aktuell in Verhandlungen stehenden Verkehrsdienstvertrages bis 2029 abgesichert werden soll), für die Mühlkreisbahn (MKB) abschnittsweise differenzierte Bedienniveaus und Zielsetzungen zu entwickeln. Derzeit sind drei Abschnitte in Überlegung:

- Linz bis Rottenegg
- Rottenegg bis Kleinzell
- Kleinzell bis Aigen-Schlägl

Ein vertretbarer, dichter S-Bahn-Takt soll weiterhin nur im Abschnitt Linz bis Rottenegg angeboten werden. Im Abschnitt Rottenegg bis Kleinzell sollen die Park-and-Ride-Anlagen ausgebaut und der Arbeits- und Ausbildungsverkehr in den Hauptverkehrszeiten attraktiviert werden. Überdies steht das Land OÖ mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Verhandlungen, u.a. über eine Elektrifizierung der MKB für die Abschnitte von Linz bis Kleinzell. Diese Elektrifizierung ist im Zuge der Durchbindung der MKB zum Linzer Hauptbahnhof beabsichtigt und soll Verbesserungen bei Umwelt- und betrieblichen Aspekten, sowie geringere Fahrzeuganschaffungskosten ermöglichen. Die Investitionskosten in die Strecke werden dadurch jedoch erhöht.

Für den Abschnitt Kleinzell bis Aigen-Schlägl ist derzeit keine Elektrifizierung vorgesehen. Das Verkehrsangebot soll nachfragegerecht gestaltet werden. Dabei wird zu beachten sein, wie die Fahrgastpotentiale des Freizeitverkehrs mobilisiert werden können. Die SVD weist allerdings darauf hin, dass in diesem Abschnitt der Kraffahrlinienverkehr kürzere Reisezeiten und eine erheblich bessere Erschließungswirkung aufzuweisen hat. Sie sieht daher in diesem Abschnitt vorrangig Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität für den Freizeit- bzw. Tourismusverkehr vor. Dazu sollen aktuell im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2019 das zusätzlich bestellte Zugpaar zur Schließung von Fahrplanlücken und die Beseitigung von Langsamfahrstellen beitragen.

Der Betrieb auf der um die Durchbindungsstrecke erweiterten MKB bis zum Linzer Hauptbahnhof wird im Rahmen des nationalen und europäischen Vergaberechts vergeben werden. Die Strecken-Infrastruktur der derzeit bestehenden MKB könnte aus derzeitiger Sicht bei den ÖBB verbleiben.

Anfang 2019 wurde von der SVD für die S-Bahnen im Großraum Linz die Erstellung von Verkehrsanalyse und Fahrgastprognosen unter Berücksichtigung künftiger Erweiterungen beauftragt. Für die MKB umfasst der Auftrag nur die Abschnitte Linz bis Kleinzell. Aus den Ergebnissen sollen Verkehrswirksamkeiten dargestellt und Eckpunkte für Betriebskonzepte abgeleitet werden.

- 1.2.** Der LRH sieht mit der Beauftragung von Verkehrsanalysen und Fahrgastprognosen sowie den Verhandlungen mit den ÖBB erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt. Der Ansatz, die MKB abschnittsweise zu betrachten und das Verkehrsangebot dementsprechend nachfragegerecht zu gestalten, sollte konsequent weiterverfolgt werden. Dabei kommt den konkreten Verkehrswirksamkeiten der gewählten Abschnitte besondere Bedeutung zu – insbesondere im Abschnitt Rottenegg bis Kleinzell und im Abschnitt Kleinzell bis Aigen-Schlägl.

Der LRH weist darauf hin, dass sich mit den nunmehrigen Überlegungen die Ausgangsparameter im Vergleich zu jenen der Systemstudie MKB verändern können. Dies betrifft beispielsweise den Umfang der Elektrifizierung der Strecke. Die Konsequenzen daraus für das Gesamtprojekt wären von der SVD noch näher zu untersuchen.

III. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, die konkrete Trassenführung der NSL so wirtschaftlich und zweckmäßig wie möglich zu gestalten. Dabei kommt aus wirtschaftlichen Gründen einer möglichst tunnelstreckenfreien Trassenführung besondere Bedeutung zu. (Berichtspunkte 12, 18 und 19; Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** Als ersten Schritt zur Umsetzung der Empfehlung forderte die SVD Ende Juli 2018 von der NSL GmbH Informationen zur Entscheidung über die Trassenführung an („Entscheidungsdokumentation über die Trassenauswahl“). Dabei wurde um Übermittlung bis Ende November 2018 gebeten. Die NSL GmbH übergab Anfang Februar 2019 der SVD ein umfangreiches Unterlagen-Konvolut. Dieses wird derzeit von der SVD ausgewertet. Insbesondere sollen dabei die Kreuzungen im Bereich der Gruberstraße durch Fachexperten der SVD hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit bei einer mit dem Straßenverlauf niveaugleichen Trassenführung der Schienenachse begutachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Trassenführung werden auch die Anzahl der Haltestellen und die zweckmäßige Ausgestaltung von Umsteigeknoten zu anderen öffentlichen Verkehrsmitteln überdacht.

Insgesamt konnte bis zum Prüfungszeitpunkt von der SVD nicht geklärt werden, ob aus den Unterlagen eine schlüssige Trassenwahl abgeleitet werden kann.

- 2.2.** Der LRH kommt zur Beurteilung, dass zu dieser Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden. Die bisher gesetzten ersten Aktivitäten der SVD zur Umsetzung der Empfehlung sollten zeitnah vertieft werden.

Im Zusammenhang mit den zeitlichen Abläufen merkt der LRH an, dass es zum Vorhaben NSL seit Anfang April 2018 weder eine Sitzung der Arbeitsgruppe noch der Steuerungsgruppe gab und auch bis zum Zeitpunkt seiner Erhebungen keine Sitzungstermine vereinbart wurden.

Generell ist für den LRH erkennbar, dass nunmehr seitens der SVD den zeitlichen Aspekten ein etwas weniger dominierender Stellenwert eingeräumt wird und die konzeptiven, sowie wirtschaftlichen Überlegungen an Bedeutung gewonnen haben.

2 Beilagen

Linz, am 4. Juni 2019

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Stec, Gabriele

Von: Mölzer, Chlodwig
Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2019 16:12
An: Post, Lrh
Cc: Lipa, Helmut
Betreff: Folgeprüfung Durchbindung MKB

Sehr geehrter Herr DI Lipa,

ich darf Ihnen unter Verweis auf unser letztes Gespräch und nach Rücksprache mit dem Landesrat mitteilen, dass es unsererseits nun mehr keine Stellungnahme zur Folgeprüfung zur „Mühlkreisbahn – Durchbindung zum Linzer Hauptbahnhof“ geben wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.iur. Chlodwig Mölzer
Büroleiter
Landesrat Mag. Steinkellner
Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz • Altstadt 30/2
Tel.: (+43 732) 77 20-17 203
Tel.: (+43 664) 60072-17 203
Fax: (+43 732) 77 20-2 17 249

E-Mail: chlodwig.moelzer@ooe.gv.at
Büro: lr.steinkellner@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

SCHLUSSBESPRECHUNG – AKTENVERMERK

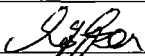

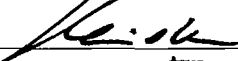
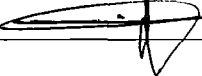
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-100000-25/15	Folgeprüfung "Mühlkreisbahn – Durchbindung zum Linzer Hauptbahnhof"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 30. April 2019
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro Landesrat Mag. Günther Steinkellner ▪ Direktion Straßenbau und Verkehr

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verzicht	2) Vorbehalt
Büro Steinkellner	MÖLZER Chlodwig			X
SVD	KNÖTIG GÜNTHER		X	
GRUEN	HAIDER GERHART		X	
LR Steinkellner	ELL GERTH		X	

LRH:

.....
DI Helmut Lipa